

Handreichungen für Schulen, die über einen Modellversuch zur Einführung einer Jahresarbeitszeiterfassung nachdenken

Handreichungen zur Erprobung eines Jahresarbeitszeitmodells

Überlegungen zum gültigen Arbeitszeitmodell:

Die Bemessung der Arbeitszeit richtet sich heute nach der Unterrichtswochenstundenzahl, die 30 % - 40 % der realen Arbeitszeit ausmacht.

Die Arbeitszeituntersuchung von Mummert + Partner in NRW in den Jahren 1997 bis 1999 kostete das Land mehrere Millionen DM; aber mögliche Konsequenzen wurden auf die Schulen verlagert (Bandbreitenerlass). Der schwarze Peter wurde den Schulen zugeschoben. Für Angestellte ist die Einbeziehung in die Bandbreitenregelung nach derzeitiger Rechtsprechung rechtswidrig.

Das jetzige Arbeitszeitmodell wird insbesondere von den Korrekturlehrkräften und Teilzeitlehrkräften als ungerecht empfunden. Dasselbe gilt für die Lehrkräfte, die viel für die Schule neben ihrem Unterricht arbeiten. Für Schulentwicklung gibt es fast nichts. Fast alle Lehrkräfte arbeiten zu viel. Die Arbeitszeit ist zu ungerecht verteilt.

Überlegungen zu Jahresarbeitszeitmodellen:

Nach dem Arbeitszeitgutachten von Mummert & Partner aus den Jahren 97 – 99, dem eine Pflichtstundenzahl von 24,5 h (jetzt 25,5 h) zu Grunde lag, ergab sich eine durchschnittliche Jahresarbeitszeit an Gymnasien von 1900 Stunden. Allen Jahresarbeitszeitmodellen in NRW liegen aber zurzeit 1804 Stunden pro Jahr zu Grunde. Ohne eine entsprechende Erhöhung der Stellenanteile an den Gymnasien führt die Akzeptanz eines Jahresarbeitszeitmodells dazu, dass es zu keiner substanziellen Verbesserung für die Kollegien kommt. Selbst hoch belastete Lehrkräfte mit vielen Korrekturen müssen damit rechnen, dass sich ihre wöchentliche Unterrichtsstundenzahl nicht deutlich verringert und sie durch zusätzliche Aufgaben im Bereich der Systemzeiten stärker belastet werden. Sollte sich ein Kollegium auf ein Modellprojekt einlassen, so empfehlen wir das Modell zunächst für ein abgelaufenes Schuljahr mit allen Systemstunden durchzurechnen, damit jede Lehrkraft sieht, wie sich das Modell auf die individuelle Belastung auswirkt. Außerdem empfehlen wir die folgenden Gesichtspunkte zu prüfen:

Prüfsteine zur Einführung eines Jahresarbeitszeitmodells:

Ist das geplante Jahresarbeitszeitmodell ein Sparmodell?

Wie ändert sich die Unterrichtswochenstundenzahl für das gesamte Kollegium nach Einführung dieses Modells? Wie ändert sich die Aufgabenverteilung? Wird neben dem Unterricht mehr Zeit für Systemstunden geleistet? Wie groß war bisher der anerkannte Bedarf für Entlastung für Funktionsaufgaben und wie ändert er sich durch das neue Modell?

Wird die Gesamtarbeitszeit des Kollegiums erhöht?

Beförderungssämter

Bisher war mit einem Beförderungssamt in der Regel auch eine zusätzliche zeitliche Belastung verbunden. Bis auf besondere Schulleitungsaufgaben und die Oberstufenkoordinierung gab es keine Extra-Entlastungsstunden für Inhaber von Beförderungssämtern. Wie ändert das neue Jahresarbeitszeitmodell diese Belastungsanrechnung?

Werden alle Arbeitszeiten für die Schule gleich behandelt werden, egal, ob sie von Anfängern oder Studiendirektoren geleistet werden oder gibt es im Rahmen von Beförderungssämtern eine angemessene Eigenleistung?

Handreichungen für Schulen, die über einen Modellversuch zur Einführung einer Jahresarbeitszeiterfassung nachdenken

Vertretungsunterricht

Was geschieht mit Unterrichtsstunden, die „unverschuldet“ ausfallen (z.B. Klasse auf Klassenfahrt; nach den Abiturprüfungen)? Muss die Lehrkraft diese Stunden nacharbeiten? Kommen mehr Vertretungsstunden pro Jahr auf das Kollegium zu als bisher? Wird wie bisher Vertretungsunterricht von mindestens 4 Unterrichtsstunden pro Monat bezahlt? Werden ausgefallene Stunden mit Mehrarbeitsstunden über ein ganzes Jahr verrechnet?.

Erkrankung

Wie wird mit Erkrankung (kurzfristig bzw. langfristig) umgegangen? Wie werden mögliche Systemzeiten eingerechnet? Werden erkrankte Kolleginnen und Kollegen benachteiligt?

Fortbildung

Wie viele Fortbildungstage werden in der unterrichtsfreien Zeit / Ferien erwartet? Wie werden Fortbildungen (einzelne Lehrkräfte bzw. das ganze Kollegium) verrechnet? Wie viel ist im System eingerechnet? Welcher Anteil der Fortbildung findet in der Unterrichtszeit statt?

Altersentlastung

Ist die Altersentlastung gesichert? Hat das Arbeitszeitmodell Auswirkungen auf die Umsetzung des Altersteilzeitmodells?

Teilzeitkräfte

Was geschieht mit Teilzeitlehrkräften? Werden alle Belastungen, die nicht anteilig reduziert werden, entsprechend angerechnet? Führt dies zu einer Verringerung der Unterrichtswochenstundenzahl? Wer unterrichtet dann mehr? Gibt es Ausgleichsmaßnahmen des Landes (Stellenmehrbedarf)?

Korrekturen

Wie realistisch sind die „Fachfaktoren“ im Hinblick auf die Korrekturen? Diese sollen ohne Diskussion vom Hamburger-Modell übernommen werden. Dort sind die „Fachfaktoren“ so angepasst worden, dass das Land mit dem vorhandenen Finanzrahmen auskommt (Auskömmlichkeit).

Welche Auswirkungen hat das neue Arbeitszeitmodell auf Korrekturlehrkräfte?
Werden sie durch weniger Korrekturgruppen entlastet?

Inwieweit werden die genauen Klassen- /Kursgrößen und die Anzahl der Teilnehmer an schriftlichen Arbeiten in der Oberstufe berücksichtigt?

Obergrenze

Wie viele Unterrichtswochenstunden müssen Lehrkräfte, die keine Funktion übernehmen, maximal unterrichten, wenn sie nicht in Korrekturgruppen eingesetzt werden?

Gibt es eine verbindliche Obergrenze von Unterrichtswochenstunden ?

Außerunterrichtliche Aufgaben

Wie werden außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Klassenfahrten und Sportveranstaltungen berücksichtigt? Was geschieht, wenn nach Einführung des neuen Arbeitszeitmodells neue Aufgaben auf die Schule zukommen? Gibt es dann neue Stellen für neue Aufgaben vom Land oder werden an anderer Stelle Aufgaben gestrichen?

Kontrolle

Wird der einzelnen Lehrkraft die persönliche Arbeitszeitabrechnung detailliert vorgelegt?
Hat der Lehrerrat die Möglichkeit die gesamte Abrechnung kritisch zu überprüfen?